

A N T R A G

Interfraktionell

CDU-Fraktion / Fraktion Team Zastrow / FDP/FB-Fraktion

Gegenstand:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden (IEK)

Antrag gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO liegt vor. Termin im beschließenden Gremium bindend.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden (IEK) in der vorgelegten Fassung (V2693/24) zur Kenntnis und stellt fest, dass Teile des Konzeptes in dieser Form und mit den formulierten Zielen und Maßnahmen nicht umsetzbar sind.
2. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister, umgehend ein interdisziplinäres Projekt zum Thema Energie- und Wärmeversorgung und Klimaschutz für Dresden unter Leitung der Landeshauptstadt Dresden und der SachsenEnergie AG aufzusetzen.
 - a. In dem Projekt sollen alle mit Energie- und Wärmeversorgung und diesbezüglichem Klimaschutz im Zusammenhang stehenden und erforderlichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden einschließlich städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gebündelt bearbeitet werden.
 - b. Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und Ressourcen die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaschutzziele und Zwischenziele, einschließlich anderer gesetzlich vorgeschriebener diesbezüglicher Maßnahmenpläne etc. (bspw. kommunale Wärmeplanung), zu erreichen. Dabei sind insbesondere Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirkungsgrad der Maßnahmen und Bezahlbarkeit von Energie und Wärme zu priorisieren.
 - c. Für die Zielerreichung sollen erforderliche Maßnahmen (bspw. aus dem IEK), einschließlich Ausbaupfad für Erneuerbare Energien, auf ihre technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Dabei ist auch die Frage eines stärkeren strategischen Fördermittelmanagement zu betrachten.
 - d. Es sind nur Maßnahmen zu bearbeiten und dem Stadtrat bzw. den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, deren Finanzierung und benötigte Ressourcen im jeweiligen städtischen Haushalt und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen finanziell hinterlegt bzw. deren Eigenanteile bei Förderungen hinterlegt oder diese zumindest in der Mittelfristplanung gesichert sind. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen bei der Aufstellung von Haushalt und Wirtschaftsplänen gesondert auszuweisen.

- e. Das Projekt soll ohne zusätzliches Verwaltungspersonal realisiert werden und auf bereits vorhandenes und insbesondere thematisch befasstes Personal zurückgreifen. Dabei soll insbesondere die Expertise der Fachämter, städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen genutzt werden.
 - f. Aufgrund der unübersichtlichen und schwierigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen im Rahmen der Projektarbeit das IEK und die Wärmeplanung etc. alle 3-4 Jahre evaluiert und fortgeschrieben werden.
3. Projektaufbau und Struktur sind vom Stadtrat zu bestätigen.
4. Dem Stadtrat ist regelmäßig über den Projektstand und -fortschritt einschließlich Evaluierung und Fortschreibung IEK, Wärmeplanung zu berichten.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	23.02.2026	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2026	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	09.03.2026	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	18.03.2026	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	26.03.2026	öffentlich	beschließend

Begründung:

Spätestens die Expertenanhörung am 27. Oktober letzten Jahres hat verdeutlicht, dass das vorliegende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept kein Konzept im klassischen Sinne ist, sondern eher eine „Aufzählung von Ambitionen“, wie es Prof. Felsmann von der TU Dresden ausdrückte. Daher sollte es auch als eine solche Aufzählung von Ambitionen, Optionen und mit- hin als Arbeitsgrundlage verstanden werden.

Nahezu alle Experten waren sich einig, dass es unmöglich sei, jetzt schon abschließende Aussagen über technologisch und wirtschaftlich gangbare Zukunftsoptionen zu treffen. Es komme darauf an, stetig bereit zu sein, nachzujustieren und auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Es bestand Einigkeit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich sei, sich auf ein sicheres Szenario zur Erreichung von Klimaneutralität vor 2045 festzulegen. Prof. Möst sagte dazu, man müsse „auf Sicht fahren“. Genau dies soll dieser Änderungsantrag ermöglichen, ohne dabei die Grundlagen des IEK-Entwurfs in Frage zu stellen. Dennoch kann dieser nicht als klassisches Konzept beschlossen werden, welches dann nur seiner konzeptionellen Umsetzung harren würde. Vielmehr soll das IEK eine Arbeitsgrundlage sein, mit der konkrete Projekte in Angriff genommen werden, sobald für diese eine gesicherte haushalterische Untersetzung vorhanden und die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.

Der großflächige Stromausfall auf der iberischen Halbinsel im April letzten Jahres hat vor Augen geführt, dass ein ungebremster Einspeisezuwachs von erneuerbaren Energien zu katastrophalen Folgen führen kann. Wie auch in der Expertenrunde bestätigt, kann auf die synchronisierten Schwungmassen konventioneller Erzeuger zur Absicherung der Systemstabilität momentan noch nicht verzichtet werden. Ein Ausbau insbesondere der Photovoltaik muss immer auch die vor Ort vorhandene Last im Blick haben. Dies ist nur ein Teilaspekt der technischen Herausforderungen, die eine Umsetzung der „Ambitionen“ des IEK mit sich bringt. Dieser Teilaspekt verdeutlicht aber, dass es unumgänglich ist, bei allen weiteren (projektbezogenen) Umsetzungsschritten die Experten der SachsenEnergie mit einzubeziehen. Dies ist auch dahingehend geboten, als im Zuge der Personalkostenkonsolidierung der Landeshauptstadt perspektivisch kein zusätzliches Personal für die IEK-Bearbeitung zur Verfügung stehen wird. Die Anhörung hat auch gezeigt, dass insbesondere bei technischen Aspekten des IEK-Entwurfs deutliche Differenzen zwischen SachsenEnergie und Stadtverwaltung bestanden, die zeitintensiv nachgesteuert werden mussten. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit sollte dies zukünftig vermeiden helfen.

Heike Ahnert
Fraktionsvorsitzende

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender

Patrick Probst
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: